



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

22. Was die Vrsache sey/ daß die Richter diejenige/ die sich dieses Lasters wegen mit der Tortur purgiret haben/ doch nicht loß lassen?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

regulirte Vernunft selbst hoist / so können wir keine Zauberschen verbrennen ic. Ich vor meine Person habe nicht / daß ich diesem schlusß widersprechen könne / sondern gestehe es selbst / ich weiß aber gleichwohl nicht / woz ich darauß Antworten solle.

14. Verwunderemich demnach nunmehr vber den tieffsinnenden Mann Tannerum nicht mehr / welcher nach dem er in seinem Buch von den Zauberschen bey der 5. Frage nu. 13. vnder verschiedene Mittel zusammengetragen / wie man diß Inkraut vertilgen vnd abschaffen möchte / vnd andern auch diesen verständigen vorschlag thut: Daß man nemlich die Process bey diesem Wesen nicht lang auff schieben / sondern dieselbe nach Aufweisung der Rechten / entweder mit Hinrichtung deren schuldigen / oder mit Loßlassung deren / so die gegen sie eingebrachte indicia / durch die Tortur abgeleinet hette / schleunig zu End führen solte. Aber was hilffts Bücher hiervon zu schreiben / sintemahl dessen ohngeachtet Richter vnd Commissarien nichts desto weniger fortfahren werden / wie sie angefangen / dann sie haben dessen ihre Ursachen / wie in folgendem Capitull gesagt werden soll.

Die XXII. Frage.

Woher es komme / daß viele Richter die Beflagten doch nicht loß lassen / ob sie sich schon in der Tortur purgiret haben?

1. R. Ich hab's noch nie viel gesehen / wie wohl ich offtermahls an Drehe gewesen / da ich's wohl hette sehen können vnd

sollen / daß eine / welche die erste Tortur mit leugnen aufgestanden / vnd also billig entschuldige sein solte / were loß gelassen worden / sondern welche einmahl den Kerker betreten / die werden sehr schwerlich wieder erledigt: Vnd scheint dieses bey vielen / ein sonderbarer Eyffer zur Gerechtigkeit / vnd inbrünstige Liebe zur Tugend zu sein / aber es fehlet weit daran / daß die Tugend zu solcher vbermaß geneigt were / sintemahl dieselbe innerhalb dem Mahl vnd Schranken sich verhalte / so ihro von den Rechten / vnd der Vernunft vorgeschrieben werden / mich dünckts vielmehr daß dieses die Ursachen des auffhaltens seyen.

I.

Sie wollen vnd müssen Leuthe haben / 2. so sie verbrennen / wie ich bey voriger Frag angezeigt: Vnd weiß ich nicht / wie ich die selbde Vngestümmigkeit verstehen / vnd ob ich dieselbe den Richtern / oder der hohen Obrigkeit zuschreiben solle.

Hierzu kompt daß es die Richter vnd Commissarien ihnen gleichsam vor einen schimpff zu ziehen / daß sie jemanden so leichtlich wieder loß geben solten / angesehen man darvor halten möchte / sie hetten sich etwan in annehmung zur Haft / oder auch mit der Tortur gegen die vnschuldig Beflagten vberseyt / allhier muß ich sagen / was ich vor zwey Jahren gesehen habe: Ich ware damahls an einem Drehe / da man auch mit dem Heyen Process einen Anfang machte / da war eine Weibs Person hieß Gaja, die wurde einzig vnd allein von deswegen / daß sie bey ihren Nachbarn im Dorff ein böß Gerücht hatte / zu erst angegriffen / vnd auch wegen eben derselbig Ursache Befordert / diese

diese besagte so bald die Titiam vor ihre gefellin/diese besagung gald daselbst so viel/ daß auch die Titia gefänglich angenom- men/vnd gefoltert wird: Selbige aber v- berstund die Tortur vnd bekennete nichts/ inmittelst wird die Gaja zum Feuer hien- geführt / im aufführen als sie zum Todt mit Beicht vnd Buß wohl bereitet hatte / bekennet sie ihrem Beichtvatter/daß sie die Titiam vnschuldiger Weise/auß Pein der Marter besagte / vnd derowegen sich hoch veründiget/daß sie eine vnschuldige Per- sohn / in solch Elend gebracht hette / sie sey willig vnd bereit mit ihrem Todt zu bezeugen/vnd zu versiegeln/daß sie von der Titia anders nichts/dann all Ehr vnd guts wisse / wie sie dann auch mit solchen worten/ zum Feuer zu gangen.

Da wehresja nun in allwege billig ge- wesen/daß man die Titiam loß gelassen hette/deren man so schlecht bewanten Sachen nach / auch mit der Gefängnuß von An- fang hette verschonen sollen: Aber sie ist dannoch nicht erlassen werden / Ursache: Die Richter besorgten sich / daß es ihnen für eine leichtfertigkeit würde gedeutet werden / wann die Titia solcher Gestalt wieder loß werden solte. Ist das aber nicht eine schande vnder Christen / vnd aller bil- ligkeit zu wieder.

III.

4. Der Hencker selbst ziehet seinem Eh- renstand vor eine sondere Mackel vnd schimpff an/daß eine solcher Gestalt / auß seinen Händen entkommen solte / gleich- sam als ob er seine Kunst vnd Handwerck nicht recht gelernet hette / daß er einer so schwachen armseeligen Weibspersonen / das Maul nicht hette eröffnen können.

IV.

Die heillose Geldsucht / thut auch viel / darbey / vorab wann Richter vnd Com- missarien/vnd andern so damit zu thun ha- ben/auff jeden Kopff/ein gewiß Salarium bestimpt ist / dann solches wollen sie ihnen nicht gern entgehen lassen. Dann so ist es mit vns Menschen beschaffen / daß wir nicht alle so heilig vnd vngelüftig seind/daß vns nicht bisweilen der glantz / des Goldts oder Silbers/das Gesicht verblöden solte.

Dahero kompts (wie ich offermahls 6. gesehen/vnd darüber geseuffzet) daß sie al- lerhand rücke vnd schwenckesuchen / da- mit die jenige so sie wollen / nicht vnschul- dig erfunden werden/da werffen sie diesel- bige in ein böser Gefängnuß / plagen vnd quelen sie daselbst/durch stanck vnd vnflatz zähmen sie mit kält vnd hitze/schicken einige vngestümme vnerfarne Priester / so sich anzangs darzu eingebettelt haben/vnd da- hero nunmehr der Richter oder Commis- sarien Knechte seind/zujhnen / welche bis- weilen so arg seind / als die Hencker / wie hieroben angezeigt/spannen sie von newem auff die Folterbank / vnd plagen vnd äng- stigen sie so lang vnd viel / bis sie die arme außgemergelte Creatur zur Betanmüß / die seyn wahr oder vnwahr/genötigt haben.

Dann da mangelt es an newen sündlein 7. vnd griffen nicht/wie man zu anderwertli- cher Folterung schreiten/vnd inmittelst das Gewissen ihn so weit schlaffen weisen solle/ ob schon (wie jetzt gesagt werden solle) keine neue indicia vorhanden seind / dann da- mit sie nicht vor einen weichling/oder vor einen der peinlichen Sachen so gar vn- erfahren außflachen mögen / so will ich ein- mahl ein wenig/auff ihre Seiten treten/ vnd

vnd zum wenigsten die jenigen so hierbey noch etwas roh / oder vnwissend vnd vn-
erfahren sein möchten / zeigen / durch was
griffe sie darzu gelangen mögen.

Die XXIII. Frage.

Vnder was schein man vermeine zu
behaupten / daß man auch ohne
neue indicien, die Tortur re-
petiren könne?

1. **S**eyn ist nicht einer allein/welcher
sich die gewissen freye Richter zu
gebrauchen wissen / vnd sich deren auch in
praxi wirklich gebrauchen / vnd sind wie
folgt.

I.

1. Bart. in l. 18. §. 1. ff. de quaest. ist der Mei-
nung daß es in des Richters Gewalt vnd
willkühr stehe / ob er einen armen Sünder
welcher in der ersten Tortur nichts bekennet
hat / zum andernmahl hernehmen las-
sen wolle / vnd damit stimpf auch vberem
Bald. in l. 2. nu. 10 C. q. met. Caus. des
gleichen Par. de Put. Marfil Carald. Me-
noch. vnd andere welche vom Claro vnd
Farin. quaest. 38. n. 87. angezogen werden.
Vnd dieses kompt den Richtern vnd
Committarien eben wohl vnd nach ihrem
Wunsch zu Pass / da können sie sagen:
Wir folgen dem Bart. Bald. vnd anderen
vor allegirten Doctoren / vnd warum sol-
te vns dann nicht erlaubt sein / nach vnserm
bedürffen / die Tortur zu wiederholen?

2. Wolte aber einer alhier sagen; daß ar-
bitrium iudicis müsse gleichwohl nach
den Rechten reguliret sein / wie solches vor-
angeregte Doctores wohl angemerckt / so
haben sie diese Antwort zur Hand; daß ein
Richter in den Criminibus exceptis, die

Rechten wohl vber schreiten möge Vnd ist
also d' arbitrium iudicis (die Richterliche
willkühr) eine semper freye Herrscherin / dar-
wieder niemand / sie verlauffe sich auch so
hoch als sie wolle / zischen / wenigens sie dar-
über zu red stellen darff.

II.

Andere sagen vnd Lehren / daß man als 3^e
dann vnd auff solchen fall / da die erstmah-
lige Tortur nicht Sufficiet oder gung-
samb gewesen / zur zweyten wohl schreiten
möge / in massen Clar. libr. 5. quaest. 64.
solche also prohibiret / welche Tortur aber
vor Sufficiet zu achten sey / daß sie aber a-
bermahls in der willkühr vnd Bescheid-
heit des Richters / sagt Deir. liber 5. l. et.
9. Damhoud. prax. Crim. cap. 38. vnd
andere hin vnd wieder / vnd schreibt Clar.
an angezogenem Ort mit nachfolgenden
worten: Es pflegen die Richter / wann
sie den Beklagten von der erstmahli-
gen Folter los lassen / ins protocoll
zusehen; daß solchs der Meinung ge-
schehe / daß er noch einst torquiret
werden solle etc.

Vnd dieses kompt den Gewissens-
schweiffigen Richtern / abermahls wohl
zu Pass / in dem mahl sie solcher Gestalt / wann
vnd so oft es ihnen beliebt sagen können /
die erste Tortur sey nicht vollkommen ge-
wesen / vnd werden eine jede Folter also
heissen / welche dem Beklagten die Zung
nach ihrem Belieben noch nicht gelöst hat /
vnd ist dieses gleichsam ein allgemeiner
Grenpelmareck / wo selbst solche Rich-
ter zu Vndertrückung der vnschuldigen /
materi vnd wahre vberflüssig finden kön-
nen. Daher da heifts: Man Torquire den
Schelmen / bekennet er wohl vnd gut / wo
nicht